



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Wie zufrieden sind Sie mit uns? – DWA-Mitgliederbefragung 2019

In diesem Jahr führen wir wieder unsere Mitgliederbefragung durch, in der wir die Zufriedenheit mit unseren Verbandsleistungen erfragen wollen. Dabei wollen wir direkt von Ihnen als DWA-Mitglied erfahren, was Sie an uns schätzen und wo Sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Nutzen Sie die Chance und teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Auf der Seite www.dwa.de/mitgliederumfrage kommen Sie nach Eingabe Ihrer Mitgliedsnummer direkt zur Onlinebefragung. Die Mitgliedsnummer dient allein als Nachweis, dass Sie persönliches Mitglied oder Mitarbeiter/in eines fördernden Mitglieds sind. Die Befragung selbst ist komplett anonym. Bis zum 20. Januar 2019 haben Sie die Möglichkeit, an der Umfrage teilzunehmen.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit und helfen Sie uns so, zukünftig noch besser

auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Wir freuen uns auf eine große Beteiligung!

Zeigen Sie, dass Sie DWA-Mitglied sind!

- Das offizielle Verwenden des DWA-Mitglieds-Logos ist Teil Ihrer fördernden DWA-Mitgliedschaft. Es steht Ihnen in verschiedenen Qualitäten zum freien Download im Mitgliederbereich zur Verfügung. Nutzen Sie es! Für diejenigen, die es bereits einsetzen: Überprüfen Sie bitte, ob Sie das aktuelle Logo verwenden.
- In den sozialen Medien können Sie sich auf dem Laufenden halten und den einen oder anderen Blick hinter die Kulissen werfen. Folgen Sie uns einfach auf Twitter, Instagram und/oder Facebook. Auf Xing oder LinkedIn können Sie sich gerne mit uns vernetzen. Jeder Follower und Kontakt stärkt unser gemeinsames Netzwerk.

Nowak umgesetzt und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Zur Mitarbeit sind interessierte Fachleute mit entsprechenden Kenntnissen – Betreiber, Hersteller, Aufsichtsbehörden und Kläranlagenbetreiber – eingeladen und werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person zu übersenden. Hinweise für die Überarbeitung richten Sie bitte ebenfalls an die DWA-Bundesgeschäftsstelle:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dr.-Ing. Christian Wilhelm
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: wilhelm@dwa.de KA

Vorhabenbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 860-1 „Building Information Modeling (BIM) in der Wasserwirtschaft – Teil 1: Grundlagen“

Die DWA plant die Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 860-1 „Building Information Modeling (BIM) in der Wasserwirtschaft – Teil 1: Grundlagen“.

Das Thema Building Information Modeling (BIM) ist wichtiger Bestandteil der Digitalisierung der Wasserwirtschaft und wird diese zukünftig nachhaltig prägen. Dies ist das Ergebnis der Erarbeitung eines Arbeitsberichts der Ad-hoc-Arbeitsgruppe WI-00.5 „BIM“, der im Dezember 2018 veröffentlicht wird. Insbesondere auch auf politischer Ebene werden mit BIM hohe Erwartungen verbunden, zum Beispiel an die Kosten- und Terminalsicherheit. Bei der BIM-Methodik wird ein digitales Abbild eines Bauwerks von der Projektidee, Planung, Bauausführung und Betrieb über den ganzen Lebenszyklus bis hin zum Rückbau erstellt und fortgeschrieben. BIM bietet viele Vorteile, allerdings sind hier auch noch viele Herausforderungen zu meistern. Im Bund und auch in Ländern wie Nordrhein-Westfalen hat die Digitalisierung

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Überarbeitung des Arbeitsblatts DWA-A 226 „Grundsätze für die Abwasserbehandlung in Belebungsanlagen mit gemeinsamer aerober Schlammstabilisierung ab 1000 Einwohnerwerte“

Das Arbeitsblatt DWA-A 226 „Grundsätze für die Abwasserbehandlung in Belebungsanlagen mit gemeinsamer aerober Schlammstabilisierung ab 1000 Einwohnerwerte“ ist im August 2009 zuletzt in einer aktualisierten Ausgabe erschienen. Insofern steht planmäßig eine Überprüfung und Aktualisierung des Arbeitsblatts an. Zwischenzeitlich ist das Ar-

beitsblatt DWA A 131 „Bemessung von einstufigen Belebungsanlagen“ (vormals ATV-A 131) grundlegend überarbeitet worden, auf das sich das DWA-A 226 in seinem Inhalt wesentlich bezieht. Dabei wurde vor allem die Bemessung der biologischen Stufe von BSB₅ auf CSB umgestellt.

Es besteht der Bedarf, das Arbeitsblatt DWA-A 226 hinsichtlich der Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 131 anzupassen. Des Weiteren soll der Inhalt auf Aktualität überprüft und mit dem weiteren Regelwerk der DWA abgeglichen werden. Dies betrifft auch die Bemessungsgrundlagen wie zum Beispiel den spezifischen Schmutzwasseranfall.

Die Überarbeitung des DWA-A 226 wird im DWA-Fachausschuss KA-10 „Abwasserbehandlung im ländlichen Raum“ unter Leitung des Obmanns Prof. Jens

und damit unter anderem auch der Einsatz der BIM-Methodik Eingang in Koalitionsverträge und in die Regierungsgenda gefunden.

Das Merkblatt soll sowohl Einsteigern in die Thematik eine fundierte Grundlage verschaffen als auch praktische Hilfestellung für den vorbefassten Anwender bieten. Das Merkblatt DWA-M 860 Teil 1 soll dabei die Grundlagen zur Anwendung der BIM-Methodik in der Wasserwirtschaft herausarbeiten. Ziel ist es unter anderem, Empfehlungen zum Vorgehen bei der Bedarfsplanung und zur Festlegung der Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) zu geben sowie zur Auswahl von Fachkräften für die Koordination und das Management von BIM zu geben. Auch sollen Hilfestellungen bei der Anpassung von Prozessen und Prozessbeschreibungen gegeben werden.

Das Merkblatt soll sich an alle Akteure in der Wasserwirtschaft wenden. Insbesondere werden zum Beispiel die technischen und kaufmännischen Bereiche gleichermaßen angesprochen.

Zur Mitarbeit in der neuen Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern sowie der Industrie und Softwarehersteller eingeladen, die zum Beispiel durch Praxiserfahrung als BIM-Koordinator oder BIM-Manager oder in der Anwendung bzw. Herstellung einschlägiger Softwareprogramme fundierten Input für das Vorhaben liefern können. Erwartet wird eine aktive Teilnahme. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Ass. jur. Christoph Leptien
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: leptien@dwa.de



Vorhabensbeschreibung

DWA-Arbeitsgruppe GB-2.18 – Umgang mit dem Boden bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern

Die DWA-Arbeitsgruppe GB-2.18 „Bodenschutz bei der Gewässerunterhaltung“ im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ plant, ein Merkblatt zu erarbeiten, mit dem allen für die Unterhaltung und Ent-

wicklung von Fließgewässern Verantwortlichen sachgerechte Lösungen im Umgang mit dem Boden bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern aufgezeigt werden.

Anlass

Häufig sind Gewässerentwicklungen und insbesondere Renaturierungen von Bach- oder Flussabschnitten mit Eingriffen in den Boden verbunden. Insbesondere in Auen handelt es sich in der Regel um naturnahe Böden mit hohem standörtlichem Potenzial. Als Anmoore oder Niedermoore oder auch als grundwasserbeeinflusste Böden sind diese in der Regel hoch sensibel gegenüber Befahrung oder baulichen Eingriffen. Die Böden im Vorhabensbereich sind daher mittels großmaßstäbiger Bodenkarten oder auch Kartierungen vor Ort sorgfältig zu erfassen. Hierzu gehört auch die Beschreibung des aktuellen Status und der Überprägung. Für die geplanten Maßnahmen ist abzuwägen, ob und in welchem Umfang bauliche Eingriffe in Auenböden mit den Zielsetzungen des Bodenschutzes vereinbar sind.

In vielen Fällen soll aus wasserwirtschaftlicher Sicht Auenboden aus der Aue abgefahren werden, um Retentionsraum zu schaffen. Der Vorhabensträger hat während der Planungsphase die zentrale Aufgabe, nach möglichst hochwertigen und bodenfunktionalen Verwendungsmöglichkeiten zu suchen. Hierbei sind ortsnahe Verwertungen zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen an der Auftragsstelle zu bevorzugen. Die Verwertung oder Entsorgung von Bodenaushub in Tagebauen oder Deponien sollte die Ausnahme sein. Die schonende Verwendung von humosen Oberböden auf Ackerflächen oder die Wiederherstellung durchwurzelbarer Bodenschichten auf Tagebau- und Abgrabungsflächen sind Beispiele einer hochwertigen und bodenschutzgerechten Wiederverwendung von überschüssigem Auenboden. Bei der Wiederverwendung ist unter anderem darauf zu achten, dass schädliche Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen des Bodengefüges vermieden werden.

Bei der Umlagerung von Bodenmaterial sind neben den bodenschutzrechtlichen auch abfallrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Bei großflächigen Renaturierungsmaßnahmen mit Neutrassierungen kann der Umgang mit

geogen oder anthropogen stofflich belastetem Bodenaushub unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Voruntersuchungen und ein vorausseilendes Bodenmanagement sind daher Voraussetzungen für Planungssicherheit und Kostensicherheit.

Im Zeitalter der EG-Wasserrahmenrichtlinie und vor dem Hintergrund des § 39 WHG sollte die Gewässerunterhaltung nicht nur den Aspekt der Gewässerpflege, sondern auch den Aspekt der Gewässerentwicklung umfassend berücksichtigen.

Aufgaben und Ziel der neuen Arbeitsgruppe

Ziel der anstehenden Maßnahmenumsetzung ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands an natürlichen Gewässern bzw. das Erreichen eines guten ökologischen Potenzials an erheblich veränderten bzw. künstlichen Gewässern. Die Verbesserungsmaßnahmen zielen an den Fließgewässern vor allem darauf ab, bestimmte biologische Qualitätskomponenten und hydromorphologische Gegebenheiten in einen guten Zustand zu versetzen. Damit müssen diese wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen mit den fachlichen Anforderungen des Bodenschutzes einhergehen, die sich aus den Anforderungen des Bodenschutz- und des Naturschutzrechtes ergeben. Dazu müssen die Anforderungen beider Akteure gewässerbezogen definiert und aufeinander abgestimmt werden.

Die unterschiedlichen Maßnahmen werden auch künftig im Rahmen der Gewässerunterhaltung gem. § 39 WHG, aber auch im Rahmen von Gewässerbaubauverfahren nach §§ 67 ff. WHG umgesetzt.

Die DWA-Arbeitsgruppe GB-2.18 „Bodenschutz bei der Gewässerunterhaltung“ im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ möchte mit dem geplanten Merkblatt allen für die Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und Verbänden, vornehmlich Fachleuten in wasserwirtschaftlichen Dienststellen und in Ingenieurbüros sowie Aufsichtsbehörden sachgerechte Lösungen im Umgang mit dem Boden bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern aufzeigen.

Das Merkblatt soll als gemeinsame Publikation von DWA und Bundesver-